

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 18.06.2020

in der Rodachtalhalle, Hirtenwiesen 6, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführerin Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
S. Kaufmann
O. Skall
H. Wich-Heiter
C. Ernst
T. Hümmrich
M. Stöhr
A. Murmann
M. Linke
F. Müller
E. Müller
A. Kestel
S. Böhm
R. Pompe
M. Mai
B. Hummel

Entschuldigt fehlten:
W. Deinlein

Weitere Anwesende

Zwei Pressevertreter/-in
mehrere Zuschauer
VAR Buckreus
VFW Wich
Kersten Schöttner, Architektur Schöttner

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfrage von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3 Bauanträge
1. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 4 Förderoffensive Nordostbayern Offensive;
1. Vorstellung der Sanierungspläne des ehemaligen Pfarrhauses Seibelsdorf
2. Beschluss über die weitere Vorgehensweise
- TOP 5 Haushalt 2020;
Genehmigung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen
- TOP 6 Sonstiges
1. Anfrage von Helmut Wich-Heiter wegen sanierungsbedürftige Treppen im Ortsteil Unterrodach

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Pressevertreter und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürger

1. Günther Pohl der IG Hirtensteg spricht Dank aus

Günther Pohl spricht dem vorherigen sowie dem bisherigen Gemeinderat im Namen der IG Hirtensteg seinen Dank aus für die schnelle Umsetzung und hofft nun auf einen baldigen Beginn der Arbeiten für den neuen Hirtensteg.

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeister

1. Hirtensteg – Arbeiten beginnen in Kürze

Vor einigen Tagen fand die Baueinweisung für die Arbeiten zur Erneuerung des Hirtensteges in Unterrodach statt. Der Beginn der Arbeiten ist auf 22.06.2020 datiert, wobei mit den vorbereitenden Maßnahmen wie Vermessung, Beweisaufnahme, Einrichten der Baustelleneinrichtung begonnen wird. Die Fertigstellung ist auf 30.10.2020 geplant. Geplant ist eine Fußgänger- und Radfahrbrücke mit einer Länge von 18,5 m sowie eine Breite von 2,51 m.

Die Gesamtkosten liegen bei ca. 242.000 Euro. Die bauausführenden Firmen sind Dechant aus Weismain für die Bauwerksgründung und Verkehrsanlage sowie die Firma Stark GmbH aus Coburg für den Stahlbau.

Einen Dank gilt schon im Vorfeld dem Planungsbüro HTS Plan GmbH aus Kronach sowie der Regierung von Oberfranken für den vorzeitigen Maßnahmebeginn. Die Erneuerung dieses Hirtensteges ist eine Maßnahme des Bayerischen Städtebauförderprogramms.

TOP 3 ÖS

Bauanträge

1. Umbau einer vorhandenen Garage und Anbau eines Carports in Großvichtach am Anwesen Großvichtach 42 durch Klemens Kern

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergeleitet. Ein Beschluss ist nicht erforderlich

2. Nutzungsänderung eines Verbrauchermarktes zu einem Discounter im Gewerbegebiet Gries (Anwesen 2 – ehemalige Rewe) durch den Eigentümer

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergeleitet. Ein Beschluss ist nicht erforderlich

3. Nutzungsänderung eines ehemaligen Verbrauchermarktes in ein Bistro im Gewerbegebiet (Anwesen 1A – ehemaliger Fressnapf) durch Susann Bergmann

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergeleitet. Ein Beschluss ist nicht erforderlich

4.Um- und Anbau eines Wohnhauses in der Stadtsteinacher Str. 33 in Seibeldorf durch Carina und Michael Raab

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergeleitet. Ein Beschluss ist nicht erforderlich

5.Umbau einer vorhandenen Garage in Unterrodach am Anwesen Steinera 22 durch Daniel Schaller

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergeleitet. Ein Beschluss ist nicht erforderlich

6.Nebau einer Garage in Seibelsdorf am Anwesen Angersiedlung 14 durch Marco Kraus

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergeleitet. Ein Beschluss ist nicht erforderlich

TOP 4 ÖS

Förderoffensive Nordostbayern Offensive;

1. Vorstellung der Sanierungspläne des ehemaligen Pfarrhauses Seibelsdorf

Allgemeines

Der Bayerische Ministerrat hat am 19. September und 25. Oktober 2016 beschlossen, in den Jahren 2017 bis 2020 die Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung von innerörtlichen Leerständen zur Aufwertung der Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern – dazu gehört auch der Landkreis Kronach – auf einen Fördersatz von einheitlich 90 Prozent anzuheben.

"Bei der Förderoffensive geht es darum, Kommunen in die Lage zu versetzen, beim Thema "Leerstandsbekämpfung" einen großen Schritt voranzukommen", so der Bürgermeister. Ziel sei die Aufwertung von Stadt- und Ortskernen im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft. Den Gemeinden soll damit geholfen werden, dass Leerstände durch Modernisierung und Instandsetzung für eine sinnvolle Nachnutzung zu beseitigen". Möglich sei aber auch ein Abbruch von Gebäuden in Verbindung mit einer Neuordnung.

Die Pressinformation erhielt der Markt Marktrodach am 15.12.2016 mit der Bitte um Anmeldung von möglichen Maßnahmen bis Ende Februar 2017.

Was wurde unverbindlich angemeldet?

Da das „Windhundprinzip“ galt musste die Verwaltung schnell reagieren. Folgende Maßnahmen wurden zunächst unverbindlich angemeldet:

St.-Leonhard-Str. 12 in Zeyern (Ruine in der Dorfmitte)
Kulmbacher Str. 5 in Oberrodach (altes Rathaus in Oberrodach)
Friedhofsstr. 3 mit Umgriff Schallersgarten (leerstehendes Wohnhaus mit Scheune im Garten)
Hauptstr. 39 in Unterrodach (Ruine in der Dorfmitte)
Hauptstr. 29 in Unterrodach (leerstehendes Wohnhaus)
altes Pfarrhaus in Seibelsdorf (leerstehendes Wohnhaus mit Gemeinschaftsräumen)

Letzteres wurde als einziges der genannten Maßnahmen und Projekte noch nicht umgesetzt oder verbeschrieben. Nun gilt es eine Entscheidung über die Zukunft dieses denkmalgeschützten Anwesens zu treffen.

Eingabefrist endet am 3.7.2020

Von der Dorfgemeinschaft wurde im Februar 2017 ein Nutzungskonzept für das Anwesen vorgelegt. Weiterhin fanden zahlreiche Sitzungen mit den Seibelsdorfer Vereinsvorsitzenden statt. An diesen wurde klar der Wunsch geäußert, das ortsbildprägende und geschichtsträchtige Pfarrhaus erhalten und nutzen zu wollen.

Am 03.05.2018 wurde das Verkaufsangebot der Pfarrgemeinde Seibelsdorf im Marktgemeinderat behandelt. Dieser beschloss einstimmig diesem näherzutreten, sofern die Förderung in Aussicht gestellt werden kann.

Zahlreiche Abstimmungstermine mit den Fördergebern

Im Anschluss der Sitzung fand am 15.10.2018 erneut eine Behandlung des Themas statt. Hier wurden die ersten Ergebnisse hinsichtlich der Nutzung und Fördermöglichkeiten vorgestellt sowie die Besprechungsergebnisse mit dem Amt für ländliche Entwicklung sowie der Regierung von Oberfranken.

Die Untersuchungen ergaben folgende Nutzungsmöglichkeiten, die auch sinnvoll wären:

1. Schaffung eines Gemeinschaftsraumes (Bürgersaal) im Erdgeschoss
2. Schaffung von zwei Wohnungen im 1. Stock
3. Schaffung von Lagerräumen im 1. Stock

Vorarbeiten

Die Verwaltung wurde beauftragt ein Planungsbüro im Bereich von Mehrfachfördermaßnahmen in Form einer Ausschreibung zur Erstellung einer zuwendungsreifen Vorlage zu eruiieren.

Heute begrüßen wird das beauftragte Planungsbüro Schöttner aus Wallenfels, das uns die neuesten Erkenntnisse und Planungen vorstellen und näherbringen wird. An dieser Stelle gilt ein herzliches Grüß Gott an Kersten Schöttner.

Kersten Schöttner stellt die Planungen für die Maßnahme vor, die mit allen beteiligten möglichen Fördergebern besprochen wurde. Die Umsetzung aufgrund der Mehrfachförderung ist sehr aufwendig.

Im Untergeschoss könnte ein Bürgersaal für eine öffentliche Nutzung mit einem direkten Zugang zum Garten entstehen. Eine neues Raumkonzept wurde ausgearbeitet, sodass eine Küche mit einem Lagerraum sowie einem direkten und separaten Zugang für Anlieferungen vorgesehen ist. Durch einen offenen Thekenbereich ist eine Bewirtung zum Bürgersaal möglich. Das Foyer des Erdgeschosses bietet Zugang zum Bürgersaal, zu den neu geschaffenen Toiletten sowie zum Küchen- und Technikraum.

Der Bürgersaal bietet Platz für bis zu 70 Personen und könnte für öffentliche und private Veranstaltungen angemietet werden. Bei schönem Wetter sind der Garten sowie der Vorplatz mit nutzbar.

Im Obergeschoss werden drei Wohnungen errichtet, die Rechnung für dringend notwendigen Wohnraum tragen. Das Dachgeschoss erhält insgesamt 4 Zellen, damit die Mieter eine Lagermöglichkeiten haben.

Die Kosten der Sanierungen fallen wie folgt zu Buche:

Bauwerk - Baukonstruktionen	1.114.100,00 €
Einpressarbeiten	12.000,00 €
Baumeisterarbeiten	142.200,00 €
Zimmer- und Holzbauarbeiten (u. WD)	400.000,00 €
Dachdeckungsarbeiten (u. Fassadenverkl.)	95.000,00 €
Klempnerarbeiten	17.000,00 €
Trockenbauarbeiten	39.000,00 €
Putzarbeiten	139.000,00 €
Stuckarbeiten	25.000,00 €
Fliesenarbeiten	32.800,00 €
Tischlerarbeiten (Schreiner)	89.600,00 €
Parkett und Dielenarbeiten	32.000,00 €
Malerarbeiten	64.500,00 €
Bodenbelagsarbeiten (Gemeinderaum)	16.000,00 €
Gerüstarbeiten	10.000,00 €

500	Außenanlagen	85.000,00 €
	Befestigte Flächen, Grünflächen, Bepflanzu	79.000,00 €
	Technische Anlagen im Aussenbereich	6.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	25.000,00 €
	Ausstattung Gemeinderäume, Mülltonnen u	25.000,00 €

700 Baunebenkosten

Architekt, Tragwerksplaner, Haustechnikplaner,
Brandschutzkonzept, SiGeKo, Freianlagen,
Bestandsaufnahme, Vermessung, Gutachten,
Gebühren...

300-500	25 % aus Kostengruppe 300, 400, 500	379.500,00 €
	300-500:	
	1.519.000,00 €	
	davon %	
	25	
	379.750,00 €	

100-700	Kostenberechnung Bruttosumme Gesar	2.019.500,00 €
	Kostenberechnung Nettosumme Gesamt:	1.697.058,82 €

Die Gesamtkosten werden auf 2 Millionen beziffert. Der Eigenanteil für die Marktgemeinde ist noch nicht bekannt. Die Fördergeber möchten die Antragsunterlagen und werde im Anschluss entscheiden. Die weiteren Schritte seien eine Beschlussfassung, damit der Antrag gestellt werden kann, danach gebe es einen exakten Förder- und Finanzierungsplan.

Die Angelegenheit wird eingehend diskutiert und kritisch von den Räten hinterfragt. Dennoch war man sich im Anschluss einig, dass ein Durchführungsbeschluss unter Vorbehalt getroffen werden sollte.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

- „1. Dem Erwerb und der Durchführung der Maßnahme „Sanierung des alten Pfarrhauses Seibelsdorf“, gemäß des vorgestellten Sanierungskonzeptes des Architekturbüros Schöttner, wird grundsätzlich zugestimmt.*
- 2. Entsprechende Zuwendungsanträge sind bis Ende Juni vorzubereiten und fristgemäß zu stellen.*
- 3. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Maßnahme. Dies bedeutet konkret, dass nach Bewilligung der Zuwendungen eine erneute Beschlussfassung erfolgt.“*

TOP 5 ÖS

Haushalt 2020;

Genehmigung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen

Die Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt hat sich verbessert. Dies liegt einerseits an höheren Schlüsselzuweisungen, aber auch an höheren Steuereinnahmen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind darin noch nicht abgebildet, sondern wohl erst im kommenden Haushaltsjahr. Inwieweit sich bei weiteren Einnahmen und Ausgaben wie z.B. Kindergartengebühren, Eintrittsgelder Freibad, erhöhte Aufwendungen wegen den Auswirkungen der Pandemie usw. im Verlauf des Jahres Änderungen ergeben, kann nur gemutmaßt werden. Zudem erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Zahlungsausfällen wegen Insolvenzen bzw. Privatinsolvenzen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt steigt auf 785.052 €, was über der ordentlichen Tilgung von 354.430 € liegt. Dies ergibt eine freie Spitze von 430.622 € mit der Investitionen getätigt werden können.

Rechnungsergebnis 2019

Die Arbeiten an der Jahresrechnung sind abgeschlossen. Der allgemeinen Rücklage wurden 623.732,61 € zugeführt. Die hohe Rücklagenzuführung fußt auf einer vorsorglichen Kreditaufnahme von 600.000 € (siehe Verschuldung). Die Rücklage erhöht sich damit auf 1.134.730,28 €.

Haushaltsreste wurden nicht gebildet. Die Restfinanzierung alter Maßnahmen ist daher im Haushalt 2020 neu veranschlagt worden.

Verschuldung

2019 wurde ein Kredit über 600.000 € aufgenommen. Wegen einer Verschiebung von Maßnahmen war die Kreditaufnahme 2019 noch nicht unbedingt notwendig, aber nachdem absehbar war, dass die Mittel 2020 ausgeschöpft werden müssen, erfolgte eine Aufnahme. Nachdem die Aufnahme zinslos erfolgen konnte, dient die Aufnahme zudem der Kassenliquidität und erspart somit Überziehungszinsen bei Kassenkrediten. 2020 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Der Schuldenstand beläuft sich derzeit auf 4.935.187 € und wird sich auf 4.613.756 € reduzieren (zum Vergleich Schuldenstand 2007: 8,4 Mio., 2012: 6,4 Mio). Bei Verlängerung von Darlehensverträgen macht sich derzeit die günstige Zinslage bemerkbar.

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Derzeit scheinen sich die laufenden Einnahmen und Ausgaben zu verstetigen. Wie stark sich in der Zukunft die Corona-Pandemie auswirken wird, kann nur gemutmaßt werden.

Details sind aus Anlage 1 „Eckdaten des Haushalts“ ersichtlich.

Für das Freibad liegt das laufende Defizit bei 150.000 €. Öffnungszeiten, Besucherzahlen usw. stehen bereits heuer unter einem großen Coronafragezeichen.

Beim Abwasser wird mit einem Gesamtdefizit von ca. 50.000 € kalkuliert. In diesem Jahr soll ein Sanierungskonzept der Kläranlage erstellt werden, was sicherlich auch eine Neukalkulation der Gebühren oder eine Finanzierung über Beiträge diskutabel macht. Zudem wird die nächsten Jahre ein Klärwärter ausscheiden, was verschiedene Handlungsoptionen eröffnet (Neubesetzung; externe Vergabe usw.). Auch wenn im Abwasser eine Kostendeckung anzustreben ist, wäre eine Beitragserhöhung bei Unsicherheiten in vielen privaten Haushalten in diesem Jahr wohl ein falsches Signal.

Für die Friedhöfe ist ein Defizit von 17.400 € geplant. Im Friedhofswesen sind verschiedene Maßnahmen, gerade auf Wunsch der Bevölkerung auch im Bereich anonyme und halbanonyme Bestattungsformen geplant. Nach Abschluss erster Maßnahmen sollte über eine Neukalkulation der Gebühren nachgedacht werden, insbesondere da eine Erhöhung sicherlich auf mehr Akzeptanz stößt, wenn bessere Leistungen angeboten werden.

Bei den kalkulatorischen Kosten wurden die inneren Verrechnungen nach Rücksprache mit den jeweiligen Sachgebieten angepasst. Auswirkungen auf den Haushalt in seiner Gänze haben die kalkulatorischen Kosten nicht, bedeuten sie doch eine Verschiebung zwischen verschiedenen Fachbereichen.

Kassenlage und Kassenkredite

In 2020 sind Kassenkredite voraussichtlich nicht erforderlich. Die Kassenliquidität ist durch vorhandene Rücklagen gewährleistet. Der Ansatz ist jedoch erfolgt um ggfs. staatliche Zuwendungen vor- und zwischenfinanzieren zu können.

Maßnahmen und Projekte:

Details sind aus der Anlage 2 „Maßnahmen 2020“ ersichtlich. Wie bereits vorher erwähnt, muss diese konsequent abgearbeitet werden, auch um die Arbeit von Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung sichtbar und überprüfbar zu machen. Hier gilt es die aktuelle Fördersituation auszunutzen, was mehrere größere Maßnahmen in Gang bringt, die Kapital und Arbeitszeit binden werden.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Kämmerei ist der Haushalt 2020 solide bis gut. Durch in der Vergangenheit gebildete Rücklagen können notwendige und wünschenswerte Maßnahmen ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Der Trend geht tendenziell weiter zum Schuldenabbau, auch vereinzelt immer mal wieder Kreditaufnahmen notwendig sein werden. Die Finanzlage des Marktes lässt einen ausreichenden Gestaltungsspielraum offen, sodass eine Beschränkung auf das lediglich Notwendige nicht erfolgen muss. Sie ist jedoch nicht so gut, dass alles Wünschenswerte auch zeitnah umgesetzt werden kann. Hier gilt es Projekte zu priorisieren und dabei natürlich stets mögliche Fördermittel im Auge zu behalten.

Ehrlicherweise gleicht die Projektplanung der künftigen Jahre wegen der Coronapandemie aber einer Wundertüte.

Entwurf der möglichen Haushaltssatzung 2020:

**„Haushaltssatzung des Marktes Marktrodach
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Marktgemeinde Marktrodach folgende:
Haushaltssatzung 2020

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.680.702,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.923.834,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Marktrodach, den
Markt Marktrodach

Gräbner
Erster Bürgermeister"

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2020, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan nebst Anlagen, mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.*
- 2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2019-2023. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2019-2023 zu erlassen und den Finanzplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen"*

TOP 6 ÖS

Sonstiges

1.Anfrage von Helmut Wich-Heiter wegen den sanierungsbedürftigen Treppen am Kreuzberg und Kreuzbühl

Das gemeindliche Bauamt wird sich der Anfrage annehmen.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.30 Uhr beendet. Im Anschluss erfolgt eine nichtöffentliche Sitzung.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender und Erster Bürgermeister

